

Teil A

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

- 1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)
2. Baugrenzen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauOB)
3. Abgrenzung von Bauflächen unterschiedlicher Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauOB)

Hinweise

- 1. Verkehrsverhältnisse
2. Verkehrsberuhigte Zonen
3. Verkehrsberuhigte Zonen
4. Verkehrsberuhigte Zonen

- 5. Auswahl- und Wandmöglichkeiten
6. Kfz-Kennzeichen
7. Fußgänger



Teil B

Textliche Bestimmungen

- 1. Art der baulichen Nutzung (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)
(1) Zulässig sind Wohngebäude
(2) Angrenzend an die Kasperstraße ist die Kombination der Wohnfunktion mit gewerblichen Nutzungen zulässig
(3) Zulässig sind für 1. (2) die den Versorger des öffentlichen Wasser- und Abwasserwesens dienende Anlagen, Anlagen zur Wasserversorgung, Abwasser- und Regenwasserbeseitigung, Anlagen zur Abwasserbehandlung, Anlagen zur Abwasserreinigung, Anlagen zur Abwasserentsorgung, Anlagen zur Abwasserbehandlung, Anlagen zur Abwasserreinigung, Anlagen zur Abwasserentsorgung

- 2. Festsetzungen zur Begründung (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 a)
(1) Straßengraben im Inneren des Baugeländes sind zulässig
(2) Die Abgrenzung von Bauflächen unterschiedlicher Nutzung ist zulässig
(3) Die Abgrenzung von Bauflächen unterschiedlicher Nutzung ist zulässig
(4) Die Abgrenzung von Bauflächen unterschiedlicher Nutzung ist zulässig
(5) Die Abgrenzung von Bauflächen unterschiedlicher Nutzung ist zulässig
(6) Die Abgrenzung von Bauflächen unterschiedlicher Nutzung ist zulässig

Planzeichenerklärung zur Aufhebung

- 1. Aufhebungsbeschluss
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 'Wohnungsbaustandort zw. Kasperstraße und Schillerstraße' beschlossen
2. Aufhebungsbeschluss
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 'Wohnungsbaustandort zw. Kasperstraße und Schillerstraße' beschlossen

PRÄAMBEL
Adressen des § 7 des BauGB (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 BauOB)
§ 2 Abs. 1 BauGB Baugelände (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3834) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.10.2023 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 'Wohnungsbaustandort zw. Kasperstraße und Schillerstraße' beschlossen

Verfahrensvermerke

- 1. Die diesbezügliche Bescheidene wurde am 15.09.2023 erlassen
2. Die diesbezügliche Bescheidene wurde am 15.09.2023 erlassen
3. Die diesbezügliche Bescheidene wurde am 15.09.2023 erlassen
4. Die diesbezügliche Bescheidene wurde am 15.09.2023 erlassen
5. Die diesbezügliche Bescheidene wurde am 15.09.2023 erlassen
6. Die diesbezügliche Bescheidene wurde am 15.09.2023 erlassen

Präambel

Mitgrund des § 7 des BauGB - Maßnahmen in der Fassung der Bekanntmachung des Investitionsplans Nr. 02 'Wohnungsbaustandort zw. Kasperstraße und Schillerstraße' vom 20. Juli 1996 (GBl. I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 für das Gebiet Wohnungsbaustandort zwischen Kasperstraße und Schillerstraße erlassen:

Zerbst Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2

SATZUNG M 1500

mit Festsetzung gemäß BauGB § 9 und BauO § 83
Wohnungsbaustandort zwischen Kasperstraße und Schillerstraße

Die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplans ist mit dem Datum des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Juli 1996 (GBl. I Nr. 50 S. 929) in Kraft getreten
Zerbst, den 26.09.23
Zerbst, den 26.09.23
Zerbst, den 26.09.23

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 'Wohnungsbaustandort zw. Kasperstraße und Schillerstraße' beschlossen
Zerbst, den 26.09.23
Zerbst, den 26.09.23
Zerbst, den 26.09.23

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 'Wohnungsbaustandort zw. Kasperstraße und Schillerstraße' beschlossen
Zerbst, den 26.09.23
Zerbst, den 26.09.23
Zerbst, den 26.09.23

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 'Wohnungsbaustandort zw. Kasperstraße und Schillerstraße' beschlossen
Zerbst, den 26.09.23
Zerbst, den 26.09.23
Zerbst, den 26.09.23

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 'Wohnungsbaustandort zw. Kasperstraße und Schillerstraße' beschlossen
Zerbst, den 26.09.23
Zerbst, den 26.09.23
Zerbst, den 26.09.23

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2023 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 02 'Wohnungsbaustandort zw. Kasperstraße und Schillerstraße' beschlossen
Zerbst, den 26.09.23
Zerbst, den 26.09.23
Zerbst, den 26.09.23